

# Erzbischöflicher Familienfonds

## Informationen zum Antragsverfahren

---

### ***Um was geht es?***

Der Erzbischöfliche Familienfonds stellt für Kreise, Gruppen oder Initiativen aus Pfarreien, Dekanaten und katholischen Verbänden alljährlich Geld zur Unterstützung der Familienarbeit bereit. Die Bezuschussung dient grundsätzlich nicht der Defizitdeckung. Vielmehr ist sie als Anreiz zur Durchführung von Maßnahmen der religiösen Familienbildung gedacht.

### ***Was ist zu beachten?***

Nicht jede Veranstaltung kann finanziell gefördert werden. Folgende Kriterien sind zu beachten:

- Die Maßnahme ist eine Familienmaßnahme (z.B. Eltern(teil) mit Kind, Großeltern mit Enkel, ...). Die Ziele/Inhalte der Arbeit werden bei der Antragsstellung deutlich.
- Inhalte der Maßnahme sind Fragen des Familienlebens, z.B. in Bezug auf Partnerschaft und Familie, Kindererziehung, Glaube und Kirche.
- Liturgische/spirituelle Elemente sind Bestandteil der Maßnahme.
- Die Maßnahme ist eine Tagesveranstaltung (Mindestzeitdauer 4 Stunden) oder eine Mehrtagesveranstaltung. Max. 4 Tage pro Veranstaltung sind förderfähig.
- Eine Eigenleistung des Veranstalters und der Teilnehmer werden deutlich.
- Es gibt eine Leistungs-Staffelung (einfacher, anderthalbfacher und zweifacher Regelsatz), welche sich vor allem am Inhalt, sowie dem innovativen Potential und der Durchführungsanzahl bemisst.

### ***Wie funktioniert das Antragsverfahren?***

- Für die zu bezuschussende Veranstaltung ist **keine Voranmeldung** nötig. Das einmalige Ausfüllen des jeweils gültigen Antragformulars **nach Abschluss der Veranstaltung** genügt.
- Der **Abrechnungszeitraum ist ein Kalenderjahr**, also vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres.
- Die **Antragsformulare** sind vollständig ausgefüllt **bis spätestens Ende Januar des Folgejahres** bei der Abteilung Ehe- und Familienpastoral einzureichen.
- Eine **Ausschreibung** und eine **Ablaufbeschreibung** der Veranstaltung ist mit einzureichen.
- **Empfänger des Zuschusses** kann nur eine **juristische Person** mit den der Finanzkammer bekannten Bankdaten sein. Das Geld wird danach an das entsprechende Vorbereitungsteam ausbezahlt. (z.B. bei Aktion in einer Gemeinde die zugehörige Pfarrei bzw. der Seelsorgebereich)
- Die **Auszahlung** der Zuschussmittel erfolgt **zeitnah nach Antragseingang und -bewilligung**, spätestens jedoch bis Ende März des Folgejahres.
- **Unvollständig ausgefüllte sowie verspätet eingehende Anträge werden nicht bearbeitet.**

### ***Noch Fragen ...?***

Für Information und Auskünfte stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ehe- und Familienpastoral gerne zur Verfügung; Telefon: 0951/502-2105.

Antragsformular, Infoblatt sowie Anschreiben finden Sie zusätzlich auf unserer Homepage: [www.familie.erzbistum-bamberg.de](http://www.familie.erzbistum-bamberg.de) ⇒ Familie in der Pfarrei ⇒ Familie und Pfarrgemeinde ⇒ Erzbischöflicher Familienfonds